

SICHERHEITSDATENBLATT

Bona[®]

Bona Prime Intense

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : Bona Prime Intense
Produktcode : Nicht verfügbar.
Synonyme : WB2530
Produktbeschreibung : Nicht verfügbar.

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Verwendung des Produkts : Parkettlack auf wässriger Basis
Nicht angegeben.

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller : Bona AB
Box 210 74
SE-200 21 MALMÖ
SWEDEN
Tel. +46-(0)40-38 55 00

Händler : Bona Vertriebsgesellschaft mbH Deutschland
Jahnstraße 12
65549 Limburg/Lahn
Tel. 06431-4008-0

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : marie.holmgren@bona.com

Notrufnummer der zuständigen öffentlichen Stelle : Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Tel. 0761-19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Einstufung : Nicht eingestuft.

Zusätzliche Warnhinweise : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Substanzen, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß der Auslegung der Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG darstellen oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet wurde.

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nummer | % | Nummer | Einstufung |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------|-----------|-----------------|
| Ethanol, 2-(2-ethoxyethoxy)- Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze | 111-90-0 | 1 - 2.5 | 203-91-97 | Xi; R36 [1] [2] |

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2010-07-14.

Seite: 1/6

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
- Nicht zu verwendende Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Reinigungsmethoden** : Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen des Dampfes, Sprühnebels oder Nebels vermeiden. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

| Name des Inhaltsstoffs | Arbeitsplatz-Grenzwerte |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ethanol, 2-(2-ethoxyethoxy)- | TRGS900 TRK (Deutschland). Schichtmittelwert: 1000 ppm 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 1900 mg/m ³ 8 Stunde(n). STEL: 4000 ppm 15 Minute(n). STEL: 7600 mg/m ³ 15 Minute(n). |

- Begrenzung und Überwachung der Exposition** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atmungsorgane** : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

- Haut und Körper** : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Hände

- Handschuhe** : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Nitrilkautschuk

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

- Augen** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
Farbe : Weiß.
pH : 8
Relative Dichte : 1,04
Löslichkeit : In den folgenden Materialien löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Zu vermeidende Bedingungen** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
- Zu vermeidende Stoffe** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Toxikokinetik

- Resorption** : Nicht verfügbar.
- Verteilung** : Enthält Material, welches folgende Organe schädigt: Haut, Auge, Linse oder Hornhaut.
Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Schleimhäute, obere Atemwege, zentrales Nervensystem (ZNS), Magen.
- Stoffwechsel** : Nicht verfügbar.
- Ausscheidung** : Nicht verfügbar.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen nicht als gefährlich eingestuft.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|-----------------------------------|---------------------|---------|--------------|------------|
| Ethanol, 2-(2-ethoxyethoxy)- | LC50 Einatmen Dampf | Ratte | 5,24 mg/l | 4 Stunden |
| | LD50 Dermal | Ratte | >10000 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 5400 mg/kg | - |

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Chronische Toxizität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Kanzerogenität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Mutagenität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Teratogenität

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Aquatische Ökotoxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|-----------------------------------|--------------------------------------------|------------------|--------------------------|
| Ethanol, 2-(2-ethoxyethoxy)- | Akut EC50 1983 mg/l Akut LC50 6010 mg/l | Daphnie Fisch | 48 Stunden 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Angaben zur Ökologie

Persistenz/Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Ethanol, 2-(2-ethoxyethoxy)- | - | - | Leicht |

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis: 08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen. Wird das Produkt mit anderen Abfällen vermischt, so gilt der angegebene Abfallschlüssel nicht mehr. In diesem Fall muß der Abfall mit dem entsprechend passenden Abfallschlüssel versehen werden. Ggf. bei den zuständigen örtlichen Behörden nachfragen.

Gefährliche Abfälle : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landweg - Strasse/Schiene

Frachtpapiernamen : -

Verpackungsgruppe : -

See

Versandbezeichnung : -

Spezielle Vorschriften : Not available.

Verpackungsgruppe : -

Meeresschadstoff : No.

Luft

Versandbezeichnung : -

Spezielle Vorschriften : Not available.

Verpackungsgruppe : -

Binnenschifffahrt

Versandbezeichnung : -

Verpackungsgruppe : -

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 2010-07-14.

Seite: 5/6

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt ist gemäß ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA nicht reguliert.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- Stoffsicherheitsbeurteilung** : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.
- EU-Verordnungen** : Das Produkt ist gemäß der Gefahrstoffverordnung nicht als gefährlich eingestuft.
- R-Sätze** : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.
- VOC für gebrauchsfertige Mischung** : IIA/i. Einkomponenten-Speziallacke. EU-Grenzwerte: 140g/l (2007) 140g/l (2010.)
Das Produkt enthält maximal 91 g/l VOC.
- Detergenzien - Verordnung (EG) Nr. 907/2006** : Nicht anwendbar.
- Europäisches Inventar** : Nicht bestimmt.
- Sonstige EU-Bestimmungen**
- Zusätzliche Warnhinweise** : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.
- Zusätzliche Warnhinweise (CEPE)** : Nicht anwendbar.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erforderlich.

Nationale Vorschriften

- Wassergefährdungsklasse** : 1 Anhang Nr. 4

16. SONSTIGE ANGABEN

- CEPE-Klassifizierung** : 8
- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland** : R36- Reizt die Augen.
- Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)** : Nicht unterstellt.

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Toxizität: 84,9%
Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 84,9%

Verwendungsbeschränkungen

Nicht angegeben.

- Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 2010-07-14.
- Version** : 1

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Anhang